

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Königsberger, Mag. Collini, Dr. Michalitsch, Schuster, Kaufmann, Hinterholzer und Hauer betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ing. Schulz
Berichterstatter

Dr. Michalitsch
Obmann